

Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Daniel Egloff, PdA): Missstände im Einbürgerungsverfahren beheben!

Wer sich in der Stadt Bern einbürgern lassen will, braucht eiserne Nerven. Nach der Einreichung des Gesuches geschieht in der Regel jahrelang gar nichts. Nach 2-3 Jahren teilt das Polizeiinspektorat der Stadt Bern den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern dann mit, dass nun die Prüfung des Gesuches an die Hand genommen werde. Dabei müssen oft Unterlagen erneuert werden, weil die mit dem Gesuch eingereichten veraltet sind. Bis zur Weiterleitung der Unterlagen vom Polizeiinspektorat zur Einbürgerungsbehörde kann es dann leicht nochmals zwei Jahre oder mehr dauern.

Eine solche Verfahrensdauer ist sowohl unanständig als auch rechtsstaatlich bedenklich. Unanständig, weil es sich nicht gehört, korrekt eingereichte Gesuche einfach jahrelang nicht zu beantworten. Rechtsstaatlich bedenklich, weil es ein rechtsstaatlicher Grundsatz ist, der auch in der bernischen Kantonsverfassung verankert ist (Art. 26 Abs. 2 KV), dass Gesuche innert angemessener Frist bearbeitet und zumindest erstinstanzlich entschieden werden. Eine Wartefrist von zwei Jahren und mehr ist nicht angemessen.

Ich ersuche daher den Gemeinderat, dafür zu sorgen, dass

1. die Arbeitsabläufe beim Polizeiinspektorat so geändert werden, dass die Vorprüfung von Einbürgerungsgesuchen spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Einreichung abgeschlossen werden kann.
2. der beim Polizeiinspektorat der Stadt Bern bestehende Pendenzenberg bei Einbürgerungsgesuchen durch Sondermassnahmen kurzfristig so abgebaut werden kann, dass keine unbearbeiteten Gesuche mehr vorhanden sind, die vor mehr als 6 Monaten eingereicht worden waren.

Begründung der Dringlichkeit

Das Geschäft ist dringlich zu behandeln, da sich die Situation verschärft und je länger zugewartet wird, desto aufwändiger wird es, den Pendenzenberg abzubauen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 05. November 2015

Erstunterzeichnende: Daniel Egloff

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Cristina Anliker-Mansour, Regula Bühlmann, Franziska Grosenbacher, Stéphanie Penher, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Daniel Klauser, Michael Steiner, Tania Espinoza Haller, Janine Wicki, Daniela Lutz-Beck, Patrik Wyss

Antwort des Gemeinderats

Das Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1) bezeichnet den Gemeinderat als zuständige Behörde, welche das Bürgerrecht der Stadt Bern erteilt oder zusichert. Im Verfahren sind die Zuständigkeiten auf Ebene der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie sowie der ständigen Einbürgerungskommission angesiedelt. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft daher inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienemtionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Die Rückstände bei den ordentlichen Einbürgerungen haben insbesondere durch die diversen Gesetzesänderungen in den vergangenen sechs Jahren stetig zugenommen. Vor jeder Verschärfung im Einbürgerungswesen gingen jeweils überdurchschnittlich viele Gesuche ein, die mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht bewältigt werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass die Rückstände vor zwei Jahren einen Höchststand von 662 Gesuchen erreichten, so dass es über zwei Jahre dauerte, bis die Gesuchsbearbeitung an die Hand genommen werden konnte. Sobald der Antrag jedoch bearbeitet werden konnte, wurde dies unverzüglich und speditiv erledigt sowie das Geschäft den Behörden zum Entscheid unterbreitet.

Nicht unerwähnt bleiben darf im Hinblick auf die Anhäufung der Rückstände der Umstand, dass der Bürgerrechtsdienst der Stadt Bern als einzige Gemeinde im Kanton Bern im Auftrag des Staatssekretariats für Migration für die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern die Gesuche um erleichterte Einbürgerung bearbeitet. Es handelt sich hierbei um durchschnittlich 210 Gesuche pro Jahr.

Die in den letzten Jahren stattgefundenen diversen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen haben die am Bürgerrecht interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger stark verunsichert. Dadurch wird vielfach eine ausführliche persönliche Beratung gewünscht, was wiederum entsprechende personelle Ressourcen benötigt. Der Beratungsaufwand ist darum in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Zudem wurde der administrative Ablauf durch die verschiedenen Änderungen, die von der Gemeinde weder beeinflussbar noch zu verantworten sind, komplexer, was abermals zu einer intensiveren Betreuung der Kundschaft führt. Die Anstellung von weiterem Personal war nicht zuletzt wegen des durch den Gemeinderat verfügten Anstellungsstopps nicht realisierbar. Dank zeitnaher Massnahmen wie die Optimierung der Prozesse, die Verschiebung interner personeller Ressourcen und die vermehrte aktive Mitarbeit der Leitung im Tagesgeschäft konnte inzwischen der Turnaround eingeleitet werden und die Rückstände werden spürbar abgebaut.

Leider musste zudem in den vergangenen Jahren festgestellt werden, dass die Mitarbeit der Bewerbenden zunehmend zu wünschen übrig lässt. So müssen die Gesuchstellenden oft mehrfach gemahnt werden, bis sie sich zu einem Gespräch anmelden oder die nötigen Unterlagen einreichen. Dass die Bearbeitung eines Gesuchs auf Gemeindeebene zwei Jahre dauert, kommt nur in ganz wenigen Ausnahmefällen vor. Die Gründe dafür sind in der Umsetzung der neuen rechtlichen Bestimmungen oder der persönlichen Situation der Gesuchstellenden zu finden.

Dass Dokumente aufgrund der langen Wartezeit mehrfach beschafft werden müssen, kommt ebenfalls nur in ganz wenigen Fällen vor. Im Wissen um die aktuellen Rückstände werden bei der Gesuchseinreichung nur die absolut notwendigen Dokumente eingefordert. Es wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur diese Unterlagen beizubringen sind, da alle anderen Papiere eine beschränkte Gültigkeitsdauer haben. Vielfach werden diese Hinweise nicht beachtet, was dann die Neubeschaffung der Papiere zur Folge haben kann. Auf die allfällige Nachforderung von aktuellen Dokumenten durch den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Zu Punkt 1:

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Polizeiinspektorat) hat nach Feststellung der steigenden Rückstände zeitnah Massnahmen eingeleitet. Die Arbeitsabläufe beim Bürgerrechtsdienst wurden optimiert und es konnten interne personelle Ressourcen verschoben werden. Aus diesem Grund konnten die Rückstände - trotz der zeitintensiven Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden - bereits um nahezu 100 Gesuche gesenkt werden.

Um ein Einbürgerungsgesuch binnen der geforderten sechs Monate auf Gemeindeebene rechtskräftig zu bearbeiten, müssten neue Stellen geschaffen und die Sitzungen der Einbürgerungskommission müssten häufiger angesetzt werden. Die Einstellung weiterer Mitarbeitenden würde sich zudem nur mit grosser Verzögerung auswirken, da die Personen zuerst in das komplexe Sachgebiet eingearbeitet werden müssten, was mittelfristig wiederum Ressourcen binden würde. Die Anstellung von weiterem Personal war nicht zuletzt wegen des durch den Gemeinderat verfügten Anstellungstopps nicht realisierbar.

Zu Punkt 2:

Durch das Aufstocken des Personalbestands wurden die möglichen Massnahmen bereits getroffen. Wie die Zahlen zeigen, nehmen die Rückstände, trotz wieder steigender Gesuchseingänge, kontinuierlich ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Um die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre umsetzen zu können, würden eine bis zwei zusätzliche 100 %-Stellen benötigt, was einen finanziellen Aufwand von jährlich in etwa Fr. 120.000.00 - 240 000.00 zuzüglich Teuerung bedeuten würde. Die häufigere Ansetzung von Sitzungen der Einbürgerungskommission würde zusätzliche Kosten nach sich ziehen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen: er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. April 2016

Der Gemeinderat